

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller*in: GEW-Hochschulgruppe Darmstadt

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Darmstadt möge beschließen:

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Darmstadt distanziert sich von der Stellungnahme zur Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes des Allgemeinen Studierendenausschusses von Mai 2014. Darin begrüßt die Studierendenvertretung die Einführung sogenannter Studienvereinbarungen als individuelles Mittel zur Sicherung des Studienerfolges.

Das Studierendenparlament stellt hierzu fest, dass die an der TU Darmstadt in der Vergangenheit praktizierten und durch ein Gerichtsurteil des Amtsgerichtes Darmstadt unterbundenen Studienvereinbarungen, keinesfalls als Mittel zur Unterstützung der Studierenden in ihrem Studium angesehen werden dürfen. Vielmehr sehen wir hierin ein weiteres Disziplinierungswerkzeug einer unternehmerisch handelnden Hochschule, die vorrangig daran interessiert ist, Studierende möglichst effizient und kostengünstig, d.h. in Regelstudienzeit, zum Abschluss zu bringen.

Studienvereinbarungen setzen Studierende massiv unter Druck, indem ihnen mittels eines erzwungenen "Scheinvertrages" die Verantwortung über den Erfolg oder Misserfolg ihres Studiums in Gänze übertragen wird und schlussendlich, bei Bruch der Studienvereinbarung, der Hochschule die Legitimation zur Exmatrikulation gegeben wird.

Das Studierendenparlament fordert den AStA auf, seine Stellungnahme zur Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes hinsichtlich der Studienvereinbarungen zu korrigieren und dies mit Nachdruck gegenüber den hochschulpolitischen Akteur*innen und der Öffentlichkeit zu artikulieren.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich